

## Servicevertrag

### Wasserstoff-Motor-Innenreinigung OXYHTECH

Gleich ob Ottomotor oder Dieselmotor, Verkokungen (Kohlenstoffablagerungen), die im Motorbetrieb entstehen und sich analog zur Laufleistung zunehmend im Ansaugtrakt, AGR-Ventil, Turbolader und in vielen weiteren Bauteilen des Triebwerks festsetzen und aushärten sind problematisch, weil sie die optimale Funktionsweise des Motors beeinträchtigen und zu mannigfaltigen Problemen wie z. B. Motorruckeln, Lehlaufrschwankung, Leistungsverlust, erhöhten Kraftstoffverbrauch und weiteren negativen Symptomen führen können.

Eine effiziente und sogleich preiswerte Lösungsmöglichkeit für diese Ablagerungen stellt hier die **OXYHTECH** Wasserstoff-Motorinnenreinigung dar, weil mit diesem Verfahren die Ablagerungen (Verkokungen) im laufenden und betriebswarmen Aggregat weitestgehend gelöst, verbrannt und über die Abgasanlage ins Freie abgeführt werden. Der Motor muss somit nicht aufwendig und kostenintensiv zerlegt und gereinigt werden.

1. GmC Parts Gütersloher Motorencenter GmbH führt mit dem **OXYHTECH** Wasserstoff-Reinigungsverfahren eine Motorinnenreinigung bei laufendem Motor durch und weist darauf hin, dass dieses Reinigungsverfahren nicht dazu geeignet ist, solche schadhaften Teile und Baugruppen des Fahrzeugs, wie z. B. Dichtungen, AGR-Ventil, Turbolader, Ventiltrieb, Abgasanlage, usw. zu reparieren, die bereits vor Durchführung des Verfahrens vorhanden sind. Der Kunde hat sicherzustellen, dass sich für die Wasserstoff-Motorinnenreinigung ausreichend Öl und Betriebsmittel im Fahrzeug befinden. Es bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte. Eine Garantie wird nicht übernommen.

2. Die GmC Parts Gütersloher Motorencenter GmbH haftet auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen.

3. Darüber hinaus haftet die GmC Parts Gütersloher Motorencenter GmbH uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie etwa dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden oder eine Garantie übernommen wurde für eine Beschaffenheit der Sache oder dafür, dass die Sache für eine bestimmte Dauer eine bestimmte Beschaffenheit behält.

4. Für Schäden, die durch einfache oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet die GmC Parts Gütersloher Motorencenter GmbH, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Dabei beschränkt sich die Haftung der GmC Parts Gütersloher Motorencenter GmbH auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.

5. Im Falle leicht fahrlässiger Verletzungen solcher Vertragspflichten, die nicht bereits von Ziff. 4 erfasst werden (sog. unwesentliche Vertragspflichten) haftet die GmC Parts Gütersloher Motorencenter GmbH gegenüber Verbrauchern – dies jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.

6. Eine weitergehende Haftung ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.